

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Frau Vera Herbst
Herrn Daniel Herbst
Herrn Werner Herbst
Prinzenstraße 12
37073 Göttingen

Der Bescheid wird automatisch
an alle volljährigen Personen der
BG adressiert.

Es handelt sich um ein Word-Dokument, so dass manuelle
Änderungen – anders als in den LSB-Bescheiden aus comp.ASS –
vorgenommen werden können.

**Bewilligungsbescheid über die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Bürgergeld,
Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Sehr geehrte Frau Herbst, sehr geehrter Herr Daniel Herbst, sehr geehrter Herr
Werner Herbst,

auf Antrag vom 10.01.2025 werden für die nachstehenden Personen für die Zeit
vom **01.01.2025 bis zum 30.06.2025** folgende Leistungen der Grundsicherung für
Arbeitsuchende, Bürgergeld gezahlt.

Die Leistungsbewilligung erfolgt **V O R L Ä U F I G** gem. § 41a SGB II.

für den Monat 1/2025:

- Vera Herbst, *13.04.1992	585,75 €
- Werner Herbst, *14.05.1993	585,76 €
- Daniel Herbst, *15.06.2005	345,36 €
- Jana Herbst, *18.04.2017	267,23 €
1.784,10 €	

für den Monat 2/2025:

- Vera Herbst, *13.04.1992	585,75 €
- Werner Herbst, *14.05.1993	585,76 €
- Daniel Herbst, *15.06.2005	345,36 €
- Jana Herbst, *18.04.2017	267,23 €
1.784,10 €	

für den Monat 3/2025:

- Vera Herbst, *13.04.1992	585,75 €
- Werner Herbst, *14.05.1993	585,76 €
- Daniel Herbst, *15.06.2005	345,36 €
- Jana Herbst, *18.04.2017	267,23 €
1.784,10 €	

für den Monat 4/2025:

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09.00 – 12.00 Uhr
Do 13.30 – 16.00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

Göttingen,
10.02.2025

Auskunft erteilt:
Frau Mälzer

E-Mail:
maelzer@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551/525-2876

Fax:
Zimmer: Gothaer Platz 2, Zi 252

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:
5603-31.20.55-000005

Standort:
Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78 2605 0001 0000 5057 92
BIC: NOLA DE 21 GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02 2635 1015 0003 2044 76
BIC: NOLADE 21 HZB
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35 2605 1260 0000 1219 62

Kommentiert [MM1]: Es werden automatisch alle
volljährigen Personen der BG angedet.

Kommentiert [MM2]: Das Antragsdatum und der
Zeitraum werden aus den Daten in der Fallkonfiguration
gezogen. Daher ist es wichtig, dass der Bewilligungszeitraum
korrekt hinterlegt ist.

Kommentiert [MM3]: Wenn in der Fallkonfiguration –
Angaben_pro_BWZ bei „Angaben für Vorläufigkeit“
angegeben wird, dass der Tenor ergänzt werden soll, wird
dieser Satz angezeigt.

- Vera Herbst, *13.04.1992	585,75 €
- Werner Herbst, *14.05.1993	585,76 €
- Daniel Herbst, *15.06.2005	345,36 €
- Jana Herbst, *18.04.2017	<u>267,23 €</u>
	1.784,10 €

für den Monat 5/2025:

- Vera Herbst, *13.04.1992	585,75 €
- Werner Herbst, *14.05.1993	585,76 €
- Daniel Herbst, *15.06.2005	345,36 €
- Jana Herbst, *18.04.2017	<u>267,23 €</u>
	1.784,10 €

für den Monat 6/2025:

- Vera Herbst, *13.04.1992	585,75 €
- Werner Herbst, *14.05.1993	585,76 €
- Daniel Herbst, *15.06.2005	345,36 €
- Jana Herbst, *18.04.2017	<u>267,23 €</u>
	1.784,10 €

Kommentiert [MM4]: Platzhalter für die individuellen Ansprüche pro Monat. Die Anzahl der Monate (hier Januar bis Juni) richten sich nach dem Druckzeitraum.

Ich habe den Ihnen bis Ende dieses Monats zustehenden Geldbetrag ausgezahlt. Die Beträge für die Folgemonate werde ich jeweils monatlich im Voraus auszahlen. Die Aufteilung des Anspruchs ist dem anliegenden Berechnungsbogen zu entnehmen, der Bestandteil dieses Bescheides ist.

Folgende Person erhält zusätzlich den Sofortzuschlag nach § 72 Abs. 1 SGB II:

- Herbst, Daniel, geb. am 15.06.2005

ab dem Monat 01.01.2025 monatlich 25,00 €.

Folgende Person erhält zusätzlich den Sofortzuschlag nach § 72 Abs. 1 SGB II:

- Herbst, Jana, geb. am 18.04.2017

ab dem Monat 01.01.2025 monatlich 25,00 €.

[*****Hier muss eine individuelle Erklärung eingefügt werden, aus der Vorläufigkeit ergibt!]

Kommentiert [MM5]: Manuell hinterlegte Textbausteine zum Fall mit dem Attribut „FB56_LSB_Sofortzuschlag“. Pro Person muss ein Baustein hinzugefügt und die Haushaltsperson hinterlegt werden. Der Ab-Monat (hier 01.01.2025) richtet sich nach dem Druckzeitraum, ab dem der Bescheid gedruckt wird. Sollte ein anderes Beginndatum oder ein Enddatum benötigt werden, muss dies manuell geändert / ergänzt werden. Im Berechnungsbogen wird der Sofortzuschlag nicht mit ausgewiesen, daher ist es wichtig, dass dieser Textbaustein nicht vergessen wird.

Aus diesem Grund ergeht eine vorläufige Entscheidung gem. § 41 a SGB II., weshalb den Mitgliedern Ihrer Bedarfsgemeinschaft die SGB II- Leistungen zunächst für sechs Monate bewilligt werden (gem. § 41 Abs. 3 SGB II). Bitte legen Sie mir nach Abschluss des Bewilligungszeitraumes folgende Nachweise vor:

[*****Bitte hier die Art der Nachweise eintragen!]

Erweist sich meine vorläufige Entscheidung nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes und Vorlage der entsprechenden Nachweise als zutreffend, so ist eine abschließende Feststellung Ihres Leistungsanspruchs nur erforderlich, wenn Sie sie beantragen, gem. § 41 a Abs. 3 SGB II. Erweist sich meine vorläufige Entscheidung als falsch, werde ich von Amts wegen eine korrigierte Entscheidung treffen.

Aufgrund der vorläufigen Entscheidung bereits rechtmäßig erbrachte Leistungen rechne ich auf die Ihnen insgesamt zustehenden Leistungen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes an, gem. § 41 a Abs. 6 SGB II. Wurden zu geringe Zahlungen erbracht, werde ich den Fehlbetrag nachzahlen. Ergibt sich bei der abschließenden Feststellung Ihres Leistungsanspruchs, dass Ihnen die, aufgrund der vorläufigen Bewilligung, ausgezahlten Leistungen nicht oder nur in geringerer Höhe zustehen, werde ich die zu viel gezahlten Beträge von Ihnen zu erstatten, gem. § 41 a Abs. 6 SGB II. E

Kommentiert [MM6]:

Kommentiert [MM7]: Manuell hinterlegter Textbaustein zum Fall mit dem Attribut „FB56_LSB_Textbausteine_zum_Fall“. Änderungen im Text werden nur in diesem Bescheid gespeichert!

WICHTIG:

Überzahlungen einzelner Leistungsmonate werde ich gegeneinander aufrechnen.

Sie müssen alle im Haushalt lebenden Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, von der Leistungsgewährung und den folgenden Pflichten informieren:

Antragstellung:

Leistungen werden nur auf Antrag erbracht. Sie bekommen die Leistungen nur ab dem Zeitpunkt der Antragstellung (§ 37 SGB II). Bitte stellen Sie einen Monat vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen Weiterbewilligungsantrag, sofern auch weiterhin die Voraussetzungen für die Bewilligung von Bürgergeld bestehen. Wenn Sie keinen Weiterbewilligungsantrag stellen, erlischt der Krankenversicherungsschutz wegen Bürgergeldbezugs. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.

Mitwirkung:

Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Angehörigen müssen mir jede Änderung in Ihren Familien-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnissen unverzüglich mitteilen. Hierzu zählen insbesondere Arbeitsaufnahme, Erhöhung der Einkünfte, Änderung der Vermögensverhältnisse, Schulentlassung, Wohnungswechsel, Krankenhausaufenthalt, Trennung, Geburt. Auch Ortsabwesenheit (z. B. aufgrund von Urlaub) ist vorher mitzuteilen.

Die Beantragung von Renten, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Wohngeld und ähnlichen Ansprüchen ist mir ebenfalls bekannt zu geben.

Sollten Sie einen Wohnungswechsel beabsichtigen, bitte ich Sie, sich vor Unterzeichnung des Mietvertrages mit mir zur Prüfung der leistungsrechtlichen Angemessenheit der Unterkunftskosten in Verbindung zu setzen.

Bezüglich der Kautions sowie den Kosten eines Umzuges weise ich darauf hin, dass grundsätzlich immer vorher (d.h. vor Entstehung der Kosten oder einem zahlungsverpflichtenden Vertragsabschluss) eine Zusicherung erteilt worden sein muss.

Auch ein Änderungsmietvertrag für Ihre jetzige Wohnung ist zur Genehmigung vorzulegen, bevor Sie diesen unterschreiben.

Bei Verletzung der Mitwirkungspflicht können Ihnen die Leistungen ganz oder teilweise entzogen und ggf. von Ihnen und Ihren im Haushalt lebenden Angehörigen zurückgefordert werden.

Krankmeldung:

Sie sind verpflichtet, bei Krankheit unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Das gilt nicht für Personen unter 15 Jahren und Schülerinnen und Schüler einer allgemeinbildenden Schule.

Informationen zur Leistung:

Sie erhalten Leistungen nach dem SGB II für alle oben aufgeführten Personen, da diese leistungsberechtigt und hilfebedürftig sind (§§ 7-9, 11 ff., 19 ff., 23 SGB II).

Leistungen werden grundsätzlich für volle Monate erbracht. Für einen Monat werden 30 Tage zu Grunde gelegt.

Ich gehe davon aus, dass Sie für alle oben genannten Personen die Vertretung übernehmen. Wenn eine Person erklärt, ihre Interessen selbst wahrzunehmen, gilt diese Annahme für diese Person nicht

mehr.

Informationen zur Kranken- und Pflegeversicherung:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind grundsätzlich aufgrund des SGB II-Leistungsbezugs in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert. Dies gilt jedoch nicht,

- wenn Sie privat versichert sind,
- wenn Sie Leistungen darlehensweise erhalten oder
- nur Leistungen nach § 24 Abs. 3 S. 1 SGB II bezogen werden.

Wenn diese Pflichtversicherung besteht, wurden die Anmeldungen bei Ihrer Krankenkasse veranlasst und die gesetzlichen Pflichtbeiträge werden für Ihre Krankenkasse an das Bundesamt für Soziale Sicherung gezahlt (siehe anliegenden Berechnungsbogen unter Beiträge zur Krankenversicherung/ Pflegeversicherung (SGB V) und Zuordnung zu Zahlungsempfängern). Die vorgenannten Leistungen nach dem SGB II enthalten dann keine Beträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Wenn ein Zuschuss nach § 26 SGB II zu leisten ist, weil eine private Krankenversicherung besteht oder eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung erforderlich ist, ist dieser im beigefügten Berechnungsbogen ausgewiesen (diese Leistungen sind dann im monatlichen Grundsicherungsbetrag mit aufsummiert).

Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT):

Ich bewillige Ihnen Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II oder § 6 b BKGG) dem Grunde nach. Sie erhalten bei mir eine Bildungskarte für jede BuT-Leistungsberechtigte Person Ihrer Bedarfsgemeinschaft.

Auf der Bildungskarte wird Geld aufgeladen, welches Anbieter (Vereine, Schulen, Klassenlehrer*innen, Caterer, Lernanbieter usw.) nach Vorlage Ihrer Bildungskarte direkt abbuchen werden.

Die persönliche Schulbedarfspauschale und ggf. weitere Bedarfe werden direkt an Sie ausgezahlt. Die Auszahlung des persönlichen Schulbedarfs erfolgt grundsätzlich automatisch im August und Februar.

Hinweis zur Regelbedarfsänderung:

Regelbedarfserhöhungen werden automatisch angepasst; Sie erhalten hierfür einen Änderungsbescheid.

Der Landkreis Göttingen als SGB II-Leistungsträger verarbeitet Ihre persönlichen Daten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Sozialgesetzbuches und der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. Um nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten zu erhalten, besuchen Sie bitte die Homepage des Landkreises Göttingen unter www.landkreisgoettingen.de/Datenschutzinformation.

Angebot zur Terminabsprache:

Für persönliche Vorsprachen vereinbare ich gerne einen Termin mit Ihnen, damit ich mich gut auf Ihr Anliegen vorbereiten kann.

Ich übersende Ihnen als Anlage für die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft je eine "SozialCard", mit der bei Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen mit Ermäßigungstarifen der SGB II-Bezug nachgewiesen werden kann (ohne den gesamten Bewilligungsbescheid vorzuzeigen).

In begründeten mietrechtlichen Fällen werden auf Antrag die Kosten für eine Rechtsberatung im Rahmen von Beratungshilfe beim zuständigen Amtsgericht oder durch den Mieterverein übernommen.

Dieser Bescheid ergeht im Namen und im Auftrag des Landkreises Göttingen als zugelassenem kommunalen Träger gem. § 6a SGB II.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Für die Einlegung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann bei dem/der Hauptstandort Gothaer Platz 2, 37083 Göttingen schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

2. Auf elektronischem Weg

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:
info@landkreisgoettingen.de-mail.de

Der Widerspruch kann auch durch ein elektronisches Dokument mit qualifizierter elektronischer Signatur an das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) übermittelt werden. Die S.A.F.E.-ID Adresse des EGVP lautet:
safe-sp1-1357549156388-012061168

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift (§ 33 Abs. 3 SGB X).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

(Mälzer)

Kommentiert [MM8]: Im Erstbescheid wird immer die Rechtsbehelfsbelehrung (Standard) gezogen. Angaben aus der Fallkonfiguration – Angaben_pro_BWZ bei „Angaben für Rechtsbehelfsbelehrung“ haben hier noch keine Auswirkungen.

Berechnungsbogen für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.01.2025

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II

Anlage zum Bescheid vom 10.02.2025 / Herbst / 5603-31.20.55-000005

Die Berechnung Ihres Anspruches auf Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgt in vier Schritten:

- Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes
- Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens
- Schritt 3: Einkommensverteilung
- Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes

Berechnung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung/Verteilung der Bedarfe Prinzenstraße 12, 37073 Göttingen			
Grundmiete	555,00 €	tatsächliche Heizkosten	75,00 €
Nebenkosten (anerkannt)	75,00 €		
= tatsächliche Aufwendungen	630,00 €		
anerkannte Mietkosten	630,00 €	anerkannte Heizkosten	75,00 €
Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung: 705,00 €			

Ausweis der Nebenkosten und Absetzungen:

Nebenkosten/Absetzungen:	Nachgewiesen	Anerkannt
Nebenkosten	75,00 €	75,00 €
Summe Nebenkosten / Absetzungen	75,00 €	75,00 €

Bedarfsfestsetzung i. S. d. § 19 ff. SGB II

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Regelbedarf nach § 20 SGB II	506,00 €	506,00 €	451,00 €	
Regelbedarf nach § 23 SGB II				390,00 €
Mietanteil	138,75 €	138,75 €	138,75 €	138,75 €
Nebenkostenanteil	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
Heizkostenanteil	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
Summe Bedarf	682,25 €	682,25 €	627,25 €	566,25 €

Die Summe der festgestellten Bedarfe für die Bedarfsgemeinschaft beträgt insgesamt 2.558,00 €.

Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

Einkommensart: 1. Nichtselbständige Arbeit

Kommentiert [MM9]: Die Berechnungsbögen werden von Prosoz vorgegeben und können von uns von der Darstellung her und inhaltlich nicht angepasst werden.
Wie in comp.ASS auch werden Berechnungsbögen für den ersten Monat beigefügt und für weitere Monate nur, wenn sich im Vergleich zum Vormonat eine Änderung ergeben hat.

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Brutto	(777,00 €)			
Netto	555,00 €			
Summe maßgebliches Einkommen	555,00 €			

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
1. Nichtselbständige Arbeit	555,00 €			
Grundfreibetrag nach § 11b Abs. 2 SGB II	-100,00 €			
Freibetrag nach § 11b Abs. 3 SGB II (Erwerbseinkünfte)	-161,10 €			
Kindergeld 1. Kind			255,00 €	255,00 €
Versicherungspauschale			-30,00 €	
Bereinigtes Einkommen	293,90 €	0,00 €	225,00 €	255,00 €

Die Summe des bereinigten Einkommens beträgt insgesamt 773,90 €.

Schritt 3: Einkommensverteilung

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Festgestellter Bedarf (Summe aus Schritt 1)	682,25 €	682,25 €	627,25 €	566,25 €
abzgl. bereinigtes Einkommen der Kinder			225,00 €	255,00 €
Ungedeckter Bedarf (Summe der BG: 2.078,00 €)	682,25 €	682,25 €	402,25 €	311,25 €
Individueller Bedarfsanteil (2.078,00 € = 100 %)	32,83 %	32,83 %	19,36 %	14,98 %
Einkommen, das zur Verteilung auf die BG zur Verfügung steht (Summe: 293,90 €)	293,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das verfügbare Einkommen ist nach der Bedarfsanteilmethode gem. § 9 SGB II prozentual auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu verteilen. Hierbei ist das Einkommen nach dem Verhältnis des eigenen Bedarfes am Gesamtbedarf an jede Person zuzuordnen.

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Einkommen: 293,90 €	96,50 €	96,49 €	56,89 €	44,02 €
	32,83 %	32,83 %	19,36 %	14,98 %
Summe zugeordnetes Einkommen	96,50 €	96,49 €	56,89 €	44,02 €

Anrechnung des Einkommens auf die Bedarfsanteile Bund (§ 19 Absatz 3 SGB II)

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Bedarfsanteile Bund	506,00 €	506,00 €	451,00 €	390,00 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen	96,50 €	96,49 €	281,89 €	299,02 €
Summe Anteil Bund	409,50 €	409,51 €	169,11 €	90,98 €
Übertragbares Einkommen auf kommunale Anteile	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anrechnung des Einkommens auf die Bedarfsanteile Kommune (§ 19 Absatz 3 SGB II)

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Bedarfsanteile Kommune	176,25 €	176,25 €	176,25 €	176,25 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Anteil Kommune	176,25 €	176,25 €	176,25 €	176,25 €

Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Ungedeckter Bedarf	682,25 €	682,25 €	402,25 €	311,25 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen (Summe aus Schritt 3)	96,50 €	96,49 €	56,89 €	44,02 €
Anspruch	585,75 €	585,76 €	345,36 €	267,23 €
hiervon Bundesanteil	409,50 €	409,51 €	169,11 €	90,98 €
hiervon kommunaler Anteil	176,25 €	176,25 €	176,25 €	176,25 €

Der Gesamtanspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt beträgt 1.784,10 €.

Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung (SGB V)

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Vera Herbst *13.04.1992	AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.	123456789	143,54 €
Werner Herbst *14.05.1993	BARMER (vormals BARMER GEK)	9494944	143,54 €
Daniel Herbst *15.06.2005	AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.	949494	143,54 €

Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung nach SGB V

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Vera Herbst *13.04.1992	AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.	123456789	20,18 €
Werner Herbst *14.05.1993	BARMER (vormals BARMER GEK)	9494944	20,18 €
Daniel Herbst *15.06.2005	AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.	949494	20,18 €

Leistungen:

Leistung	Betrag
Leistungen zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des SGB II	1.784,10 €
Beiträge zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung (SGB V)	491,16 €
Summe der Leistungen: 2.275,26 €	

Dieser Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:

Zahlungsempfänger	Betrag
Vera Herbst Zahlweg: Sparkasse Göttingen, BIC: NOLADE21GOE, IBAN: DE0* **** * 98	1.784,10 €
Für Monat 1/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 1/2025 noch zu zahlen:	1.784,10 €
Bundesversicherungsamt (ZB) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4* **** * 99	60,54 €
Für Monat 1/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 1/2025 noch zu zahlen:	60,54 €
Bundesversicherungsamt (PV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4* **** * 99	91,65 €
Für Monat 1/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 1/2025 noch zu zahlen:	91,65 €
Bundesversicherungsamt (KV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4* **** * 99	338,97 €
Für Monat 1/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 1/2025 noch zu zahlen:	338,97 €

Berechnungsbogen für den Zeitraum 01.02.2025 bis 28.02.2025

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II

Anlage zum Bescheid vom 10.02.2025 / Herbst / 5603-31.20.55-000005

Die Berechnung Ihres Anspruches auf Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgt in vier Schritten:

- Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes
- Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens
- Schritt 3: Einkommensverteilung
- Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes

Berechnung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung/Verteilung der Bedarfe Prinzenstraße 12, 37073 Göttingen			
Grundmiete	555,00 €	tatsächliche Heizkosten	75,00 €
Nebenkosten (anerkannt)	75,00 €		
= tatsächliche Aufwendungen	630,00 €		
anerkannte Mietkosten	630,00 €	anerkannte Heizkosten	75,00 €
Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung: 705,00 €			

Ausweis der Nebenkosten und Absetzungen:

Nebenkosten/Absetzungen:	Nachgewiesen	Anerkannt
Nebenkosten	75,00 €	75,00 €
Summe Nebenkosten / Absetzungen	75,00 €	75,00 €

Bedarfsfestsetzung i. S. d. § 19 ff. SGB II

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Regelbedarf nach § 20 SGB II	506,00 €	506,00 €	451,00 €	
Regelbedarf nach § 23 SGB II				390,00 €
Mietanteil	138,75 €	138,75 €	138,75 €	138,75 €
Nebenkostenanteil	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
Heizkostenanteil	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
Summe Bedarf	682,25 €	682,25 €	627,25 €	566,25 €

Die Summe der festgestellten Bedarfe für die Bedarfsgemeinschaft beträgt insgesamt 2.558,00 €.

Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

Einkommensart: 1. Nichtselbständige Arbeit

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Brutto	(777,00 €)			
Netto	555,00 €			
Summe maßgebliches Einkommen	555,00 €			

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
1. Nichtselbständige Arbeit	555,00 €			
Grundfreibetrag nach § 11b Abs. 2 SGB II	-100,00 €			
Freibetrag nach § 11b Abs. 3 SGB II (Erwerbseinkünfte)	-161,10 €			
Kindergeld 1. Kind			255,00 €	255,00 €
Versicherungspauschale			-30,00 €	
Bereinigtes Einkommen	293,90 €	0,00 €	225,00 €	255,00 €

Die Summe des bereinigten Einkommens beträgt insgesamt 773,90 €.

Schritt 3: Einkommensverteilung

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Festgestellter Bedarf (Summe aus Schritt 1)	682,25 €	682,25 €	627,25 €	566,25 €
abzgl. bereinigtes Einkommen der Kinder			225,00 €	255,00 €
Ungedeckter Bedarf (Summe der BG: 2.078,00 €)	682,25 €	682,25 €	402,25 €	311,25 €
Individueller Bedarfsanteil (2.078,00 € = 100 %)	32,83 %	32,83 %	19,36 %	14,98 %
Einkommen, das zur Verteilung auf die BG zur Verfügung steht (Summe: 293,90 €)	293,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das verfügbare Einkommen ist nach der Bedarfsanteilmethode gem. § 9 SGB II prozentual auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu verteilen. Hierbei ist das Einkommen nach dem Verhältnis des eigenen Bedarfes am Gesamtbedarf an jede Person zuzuordnen.

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Einkommen: 293,90 €	96,50 €	96,49 €	56,89 €	44,02 €
	32,83 %	32,83 %	19,36 %	14,98 %
Summe zugeordnetes Einkommen	96,50 €	96,49 €	56,89 €	44,02 €

Anrechnung des Einkommens auf die Bedarfsanteile Bund (§ 19 Absatz 3 SGB II)

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Bedarfsanteile Bund	506,00 €	506,00 €	451,00 €	390,00 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen	96,50 €	96,49 €	281,89 €	299,02 €
Summe Anteil Bund	409,50 €	409,51 €	169,11 €	90,98 €
Übertragbares Einkommen auf kommunale Anteile	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anrechnung des Einkommens auf die Bedarfsanteile Kommune (§ 19 Absatz 3 SGB II)

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Bedarfsanteile Kommune	176,25 €	176,25 €	176,25 €	176,25 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Anteil Kommune	176,25 €	176,25 €	176,25 €	176,25 €

Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Ungedeckter Bedarf	682,25 €	682,25 €	402,25 €	311,25 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen (Summe aus Schritt 3)	96,50 €	96,49 €	56,89 €	44,02 €
Anspruch	585,75 €	585,76 €	345,36 €	267,23 €
hiervon Bundesanteil	409,50 €	409,51 €	169,11 €	90,98 €
hiervon kommunaler Anteil	176,25 €	176,25 €	176,25 €	176,25 €

Der Gesamtanspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt beträgt 1.784,10 €.

Ausweis der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Person	Leistung	Betrag
Jana Herbst *18.04.2017	Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf § 28 Abs. 3 SGB II	65,00 €
Zahlbetrag der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II		65,00 €

Kommentiert [MM10]: Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird automatisch im Berechnungsbogen für Februar und August mit aufgeführt. Separate Bescheide sind dann nicht mehr notwendig.

Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung (SGB V)

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Vera Herbst *13.04.1992	AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.	123456789	143,54 €
Werner Herbst *14.05.1993	BARMER (vormals BARMER GEK)	9494944	143,54 €
Daniel Herbst *15.06.2005	AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.	949494	143,54 €

Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung nach SGB V

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Vera Herbst *13.04.1992	AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.	123456789	20,18 €
Werner Herbst *14.05.1993	BARMER (vormals BARMER GEK)	9494944	20,18 €
Daniel Herbst *15.06.2005	AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.	949494	20,18 €

Leistungen:

Leistung	Betrag
Leistungen zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des SGB II	1.784,10 €
Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	65,00 €
Beiträge zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung (SGB V)	491,16 €
Summe der Leistungen: 2.340,26 €	

Dieser Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:

Zahlungsempfänger	Betrag
Vera Herbst Zahlweg: Sparkasse Göttingen, BIC: NOLADE21GOE, IBAN: DE0* **** *098	1.849,10 €
Für Monat 2/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 2/2025 noch zu zahlen:	1.849,10 €
Nachzahlung(Soll) im Monat für Vormonate:	1.784,10 €
Bundesversicherungsamt (ZB) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4* **** *699	60,54 €
Für Monat 2/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 2/2025 noch zu zahlen:	60,54 €
Bundesversicherungsamt (PV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4* **** *699	91,65 €
Für Monat 2/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 2/2025 noch zu zahlen:	91,65 €
Bundesversicherungsamt (KV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4* **** *699	338,97 €
Für Monat 2/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 2/2025 noch zu zahlen:	338,97 €

Kommentiert [MM11]: Hier wird noch mal der Zahlungsbetrag für den Vormonat (hier Januar) aufgeführt.

Berechnungsbogen für den Zeitraum 01.03.2025 bis 30.06.2025

Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II

Anlage zum Bescheid vom 10.02.2025 / Herbst / 5603-31.20.55-000005

Die Berechnung Ihres Anspruches auf Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgt in vier Schritten:

- Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes
- Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens
- Schritt 3: Einkommensverteilung
- Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

Schritt 1: Ermittlung des Bedarfes

Berechnung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung/Verteilung der Bedarfe Prinzenstraße 12, 37073 Göttingen			
Grundmiete	555,00 €	tatsächliche Heizkosten	75,00 €
Nebenkosten (anerkannt)	75,00 €		
= tatsächliche Aufwendungen	630,00 €		
anerkannte Mietkosten	630,00 €	anerkannte Heizkosten	75,00 €
Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung: 705,00 €			

Ausweis der Nebenkosten und Absetzungen:

Nebenkosten/Absetzungen:	Nachgewiesen	Anerkannt
Nebenkosten	75,00 €	75,00 €
Summe Nebenkosten / Absetzungen	75,00 €	75,00 €

Bedarfsfestsetzung i. S. d. § 19 ff. SGB II

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Regelbedarf nach § 20 SGB II	506,00 €	506,00 €	451,00 €	
Regelbedarf nach § 23 SGB II				390,00 €
Mietanteil	138,75 €	138,75 €	138,75 €	138,75 €
Nebenkostenanteil	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
Heizkostenanteil	18,75 €	18,75 €	18,75 €	18,75 €
Summe Bedarf	682,25 €	682,25 €	627,25 €	566,25 €

Die Summe der festgestellten Bedarfe für die Bedarfsgemeinschaft beträgt insgesamt 2.558,00 €.

Schritt 2: Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

Einkommensart: 1. Nichtselbständige Arbeit

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Brutto	(777,00 €)			
Netto	555,00 €			
Summe maßgebliches Einkommen	555,00 €			

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
1. Nichtselbständige Arbeit	555,00 €			
Grundfreibetrag nach § 11b Abs. 2 SGB II	-100,00 €			
Freibetrag nach § 11b Abs. 3 SGB II (Erwerbseinkünfte)	-161,10 €			
Kindergeld 1. Kind			255,00 €	255,00 €
Versicherungspauschale			-30,00 €	
Bereinigtes Einkommen	293,90 €	0,00 €	225,00 €	255,00 €

Die Summe des bereinigten Einkommens beträgt insgesamt 773,90 €.

Schritt 3: Einkommensverteilung

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Festgestellter Bedarf (Summe aus Schritt 1)	682,25 €	682,25 €	627,25 €	566,25 €
abzgl. bereinigtes Einkommen der Kinder			225,00 €	255,00 €
Ugedeckter Bedarf (Summe der BG: 2.078,00 €)	682,25 €	682,25 €	402,25 €	311,25 €
Individueller Bedarfsanteil (2.078,00 € = 100 %)	32,83 %	32,83 %	19,36 %	14,98 %
Einkommen, das zur Verteilung auf die BG zur Verfügung steht (Summe: 293,90 €)	293,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das verfügbare Einkommen ist nach der Bedarfsanteilmethode gem. § 9 SGB II prozentual auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu verteilen. Hierbei ist das Einkommen nach dem Verhältnis des eigenen Bedarfes am Gesamtbedarf an jede Person zuzuordnen.

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Einkommen: 293,90 €	96,50 €	96,49 €	56,89 €	44,02 €
	32,83 %	32,83 %	19,36 %	14,98 %
Summe zugeordnetes Einkommen	96,50 €	96,49 €	56,89 €	44,02 €

Anrechnung des Einkommens auf die Bedarfsanteile Bund (§ 19 Absatz 3 SGB II)

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Bedarfsanteile Bund	506,00 €	506,00 €	451,00 €	390,00 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen	96,50 €	96,49 €	281,89 €	299,02 €
Summe Anteil Bund	409,50 €	409,51 €	169,11 €	90,98 €
Übertragbares Einkommen auf kommunale Anteile	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anrechnung des Einkommens auf die Bedarfsanteile Kommune (§ 19 Absatz 3 SGB II)

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Bedarfsanteile Kommune	176,25 €	176,25 €	176,25 €	176,25 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Anteil Kommune	176,25 €	176,25 €	176,25 €	176,25 €

Schritt 4: Ermittlung des Anspruches

	Vera Herbst *13.04.1992	Werner Herbst *14.05.1993	Daniel Herbst *15.06.2005	Jana Herbst *18.04.2017
Ungedeckter Bedarf	682,25 €	682,25 €	402,25 €	311,25 €
abzgl. zugeordnetes Einkommen (Summe aus Schritt 3)	96,50 €	96,49 €	56,89 €	44,02 €
Anspruch	585,75 €	585,76 €	345,36 €	267,23 €
hiervon Bundesanteil	409,50 €	409,51 €	169,11 €	90,98 €
hiervon kommunaler Anteil	176,25 €	176,25 €	176,25 €	176,25 €

Der Gesamtanspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt beträgt 1.784,10 €.

Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung (SGB V)

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Vera Herbst *13.04.1992	AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.	123456789	143,54 €
Werner Herbst *14.05.1993	BARMER (vormals BARMER GEK)	9494944	143,54 €
Daniel Herbst *15.06.2005	AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.	949494	143,54 €

Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung nach SGB V

Person	Krankenkasse	Mitgliedsnummer	Beitrag
Vera Herbst *13.04.1992	AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.	123456789	20,18 €
Werner Herbst *14.05.1993	BARMER (vormals BARMER GEK)	9494944	20,18 €
Daniel Herbst *15.06.2005	AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.	949494	20,18 €

Leistungen:

Leistung	Betrag
Leistungen zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des SGB II	1.784,10 €
Beiträge zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung (SGB V)	491,16 €
Summe der Leistungen: 2.275,26 €	

Dieser Betrag wird folgenden Zahlungsempfängern zugeordnet:

Zahlungsempfänger	Betrag
Vera Herbst Zahlweg: Sparkasse Göttingen, BIC: NOLADE21GOE, IBAN: DE0* **** * 98	1.784,10 €
Für Monat 3/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 3/2025 noch zu zahlen:	1.784,10 €
Bundesversicherungsamt (ZB) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4* **** * 99	60,54 €
Für Monat 3/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 3/2025 noch zu zahlen:	60,54 €
Nachzahlung(Soll) im Monat für Vormonate:	121,08 €
Bundesversicherungsamt (PV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4* **** * 99	91,65 €
Für Monat 3/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 3/2025 noch zu zahlen:	91,65 €
Nachzahlung(Soll) im Monat für Vormonate:	183,30 €
Bundesversicherungsamt (KV) Zahlweg: Bundesbank Zentrale, BIC: MARKDEFFXXX, IBAN: DE4* **** * 99	338,97 €
Für Monat 3/2025 gezahlt:	0,00 €
Für Monat 3/2025 noch zu zahlen:	338,97 €
Nachzahlung(Soll) im Monat für Vormonate:	677,94 €

Kommentiert [MM12]: Hier werden noch mal die Zahlungsbeträge für die Vormonate (2x338,97 €) ausgewiesen.